

Pressemitteilung

Nr. 19/2018 – 19. September 2018

Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften verbessern:

Die Weichen müssen früh gestellt werden

In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Haushalte, die auf die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) angewiesen sind, stetig erhöht. Derzeit leben 161.581 Kinder (Stand: Mai 2018) in Baden-Württemberg in diesen Bedarfsgemeinschaften, in denen Bildung und berufliche Ausbildung oft nicht den gleichen Stellenwert haben wie in anderen Familien.

„Es macht einen Unterschied, ob die Eltern morgens aus dem Haus gehen oder nicht“, meint dazu Christian Rauch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg. „Viele Kinder und Jugendlichen kennen von daheim keinen Alltag mit einer geregelten Arbeit und einem strukturierten Tagesablauf. Gerade sie müssen wir unterstützen, und zwar möglichst früh.“ Nur so lasse sich der häufig vererbte Kreislauf von Arbeitslosigkeit unterbrechen.

Um Familien aus dem Hilfebezug herauszuführen, braucht es familienzentrierte und präventive Beratungsarbeit:

So arbeiten etwa Jobcenter und Kommunen zusammen, um zum Beispiel Kinderbetreuungszeiten sicherzustellen, damit Erziehende eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen können. Bei Bedarf können für Kinder über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzielle Zuschüsse zur Lernförderung gewährt werden.

Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften erhalten Unterstützung bei der Berufswahl: In Jugendberufsagenturen arbeiten die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Träger der Jugendhilfe zusammen, um Jugendlichen eine abgestimmte und individuelle Beratung beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu bieten.

An Langzeitbezieher – unter ihnen auch viele Erziehende – richten sich die Förderangebote des geplanten Teilhabechancengesetzes: Unternehmen, die einen Langzeitbezieher einstellen, erhalten bis zu fünf Jahre lang Zuschüsse zum Arbeitsentgelt. Außerdem können die Arbeitnehmerinnen und -nehmer je nach Bedarf sozialpädagogische Begleitung in Anspruch nehmen.

Diese gesetzliche Neuregelung und die Fördermaßnahmen sollen zum einen insbesondere langzeitarbeitslosen Eltern die Möglichkeit der Erwerbsbeteiligung verschaffen, schon um des Vorbildeffekts willen. Zum anderen soll Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften der spätere Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Ziel ist soziale Teilhabe durch Integration in die Arbeitswelt. So kann es gelingen, generationsübergreifenden Hartz IV-Bezug zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Stricker

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (114)

Telefon: 0711-941-2000

Telefax: 0711-941-1001

E-Mail: ines.stricker@arbeitsagentur.de

Baden-Wuerttemberg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Hölderlinstraße 36
70174 Stuttgart